

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 21. Juni 2012

37. Stück

352. Curriculum für den Universitätslehrgang Intervention und Beratung im Bereich Sexualität an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 7)

Beschluss der Curriculum-Kommission vom 09.02.2012, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.05.2012:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF und des § 38 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF wird verordnet:

Curriculum für den
Universitätslehrgang Intervention und Beratung im Bereich Sexualität
an der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs

- haben umfangreiches historisch-kulturwissenschaftliches Wissen zur Entwicklung sexueller und partnerschaftlicher Erlebens- und Verhaltensformen;
- kennen verschiedene paradigmatische und methodische Zugänge zur Ätiologie und zu Interventionsweisen bei sexuellen Verhaltens- und Erlebensproblemen;
- besitzen für die Beratung bei Schwierigkeiten im Bereich der Sexualität die erforderlichen Kenntnisse, um helfend intervenieren zu können (nicht aber für psychotherapeutische Interventionen!);
- haben spezielle Kenntnisse über die verschiedensten sexuellen Erlebens- und Verhaltensweisen einschließlich der durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden Probleme bei nichtheteronormativem sexuellem Erleben und Verhalten;
- beherrschen spezielle Interventionsformen für den beratenden Umgang bei Fällen von sexueller Gewalt und sexueller Traumatisierung einschließlich der Information über geeignete therapeutische Maßnahmen;
- wissen um spezielle Erklärungs- und Interventionsformen in Fällen perversen und abweichenden sexuellen Verhaltens;
- haben Kenntnisse im Bereich der Probleme der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentitätsstörung, von Transsexualität und Transgender, um entsprechende Klientinnen und Klienten zu beraten und an geeignete Spezialistinnen und Spezialisten weiterzuempfehlen;
- haben spezielle Kenntnisse im Bereich von Problemen der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentitätsstörung, von Transsexualität und Transgender;
- sind in der Lage, Personen mit sexueller Devianz und Sexualstraftäter zu beraten und geeigneten therapeutischen Maßnahmen zuzuführen;
- wissen um die Besonderheiten der Beratung und Betreuung von behinderten Menschen und ihrer sexuellen Anliegen;
- kennen medizinisch-psychoziale Grundlagen zur Sexualität von Menschen in fortgeschrittenem Alter und verfügen über Kompetenzen zu deren Beratung und Betreuung;
- kennen ihre Grenzen, insbesondere im Hinblick auf Behandlung krankheitswertiger Störungen.

§ 2 Umfang und Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 22 Semesterwochenstunden und 60 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang wird berufs begleitend angeboten und erstreckt sich über vier Semester.

§ 3 Zulassung

- (1) Nur Personen, die gemäß § 4 Abs. 4 in den Universitätslehrgang aufgenommen wurden und die den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, können vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen werden.
- (2) Die Fristen betreffend das Aufnahmeverfahren für die Zulassung werden vor Semesterbeginn auf der Homepage der Universität Innsbruck und in anderen geeigneten Medien festgelegt und bekannt gegeben.
- (3) Bewerbungen um die Aufnahme in den Universitätslehrgang sind unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Antragsformular, Lebenslauf und Motivationsschreiben im Original sowie Bestätigungen über Abschlüsse und/oder Berufserfahrung jeweils in Kopie) fristgerecht einzubringen.
- (4) Zum Lehrgang werden pro Studienjahr maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Aufnahme erfolgt jeweils zum Wintersemester; erstmalig im Wintersemester 2012/13.
- (2) Aufnahmevoraussetzungen: Der Universitätslehrgang ist zugänglich für
 1. Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor- oder Diplomstudiums oder Doktoratsstudiums in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Medizin.
 2. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung unter Supervision und Absolventinnen und Absolventen einer fachspezifischen Ausbildung gemäß psychotherapierechtlicher Bestimmungen des Herkunftslandes sowie den gehobenen in Österreich gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen (nach MTD-G und GuKG).
 3. Auf der Grundlage mehrjähriger (mindestens drei Jahre) einschlägiger Berufserfahrung kann der Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin bei Vorhandensein von Matura bzw. Studienberechtigungsprüfung bzw. der Zulassung zum Psychotherapeutischen Propädeutikum oder einer vergleichbaren ausländischen Qualifikation einer Aufnahme auch ohne die unter Z 1 bis Z 2 genannten Bedingungen zustimmen. Dabei bildet der beratende Zugang zu Klientinnen und Klienten in einem entsprechenden professionellen Setting eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme.
- (3) Ein Bewerbungsgespräch soll den Lehrgangsbewerberinnen und -bewerbern die Gelegenheit bieten, die in den Bewerbungsunterlagen angeführten Informationen näher zu erörtern und zu den angestrebten lehrgangsrelevanten Berufszielen persönlich Stellung zu nehmen. Das Bewerbungsgespräch erfolgt vor einer Aufnahmekommission, die von dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin einberufen wird und die aus dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin und einem/einer von ihm/ihr hinzugezogenen Lehrenden des Universitätslehrgangs besteht.
- (4) Über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet der Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin auf der Grundlage der unter Abs. 2 festgelegten Voraussetzungen und des Bewerbungsgesprächs.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die eine Einführung in das Fachgebiet oder in Teilbereiche des Fachgebietes und seine Methoden bieten. Sie enthalten praktische Übungsteile sowie Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb.
- (2) Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die vornehmlich praktische Fertigkeiten sowie die wissenschaftlich fundierte Bearbeitung konkreter praxisnaher Aufgaben zum Inhalt haben.
- (3) Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter mit einer tiefergehenden, diskursiv erworbenen Problemsicht fachlicher Art, in denen der Stoff durch Auseinandersetzung mit verschiedenen Sichtweisen differenziert wird.
- (4) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter unter Einbringung einer fundierten selbstständig erworbenen Spezialthematik zu einem vorgegebenen oder auszuhandelnden Thema.
- (5) Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Ansätze, Methoden und Durchführungsprobleme schriftlicher Abschlussarbeiten besprochen werden.

§ 6 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-AP zu absolvieren:

1. Semester			
1.	Pflichtmodul: Orientierungseinheit	SST	ECTS-AP
a.	PS Historische und biografische Zugänge zu sexuellem Erleben und Verhalten	2	4
b.	PS Kultureller Kontext und sozialer Wandel sexuellen Erlebens und Verhaltens	1	3
	Summe	3	7
Das Modul umfasst sowohl historisch-anthropologische und phylogenetische als auch ontogenetische und biografische Entwicklungen sexuellen Erlebens und Verhaltens bis zur Gegenwart.			
Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen kennen die Historizität und Wandelbarkeit sexuellen Erlebens und Verhaltens sowie ihre Abhängigkeit von kulturellen Kontexten und gesellschaftlichen Regelungen und Gepflogenheiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

1. Semester			
2.	Pflichtmodul: Bio-psycho-soziale und sexualmedizinische Grundlagen und Diagnostik	SST	ECTS-AP
a.	PS Sexualität als bio-psycho-soziales Phänomen	1	2
b.	PS Grundlagen der Sexualmedizin und sexualmedizinischen Diagnostik einschließlich infektiöser Krankheiten und Aids	1	3
	Summe	2	5
Das Modul umfasst im ersten Teil die Darstellung und Problematisierung von sexuellem Erleben und Verhalten jenseits einseitiger biologistischer oder psychologischer Sichtweisen als komplexes bio-psycho-soziales Modell und liefert im zweiten Teil Grundkenntnisse zur Sexualmedizin und sexualmedizinischen Diagnostik, wobei hier auch Fragen der infektiösen Geschlechtskrankheiten und Grundlagen der HIV-Aids-Beratung inkludiert sind.			
Lernziel des Moduls:			

	Die AbsolventInnen können Sexualität als komplexe bio-psycho-soziale Wirkungseinheit und auf der Basis sexualmedizinischer und -diagnostischer Grundlagen verstehen und analysieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

1. Semester			
3.	Pflichtmodul: Konzepte und Methoden der Sexualberatung	SST	ECTS-AP
	PS Konzepte und Methoden der Sexualberatung	1	3
	Summe	1	3
	Das Modul führt in die wichtigsten Grundzüge, Methoden und Interventionsformen professioneller Sexualberatung ein.		
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen kennen die methodischen und praktisch-anwendungsbezogenen Basics professioneller Sexualberatung.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2. Semester			
4.	Pflichtmodul: Unterschiedliche methodische Zugänge zur menschlichen Sexualität	SST	ECTS-AP
a.	SE Psychoanalytische und psychodynamische Zugänge zu Sexualität und sexuellen Störungen	1	3
b.	SE Systemisch-familientherapeutische Zugänge zu Sexualität und sexuellen Störungen	1	3
c.	SE Verhaltenstherapeutische Zugänge zu Sexualität und sexuellen Störungen	1	3
	Summe	3	9
	Das Modul führt ein und vertieft drei unterschiedliche paradigmatische Zugänge zu Sexualität und sexuellen Störungen und vermittelt die daraus resultierenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Erlebens- und Funktionsweisen menschlicher Sexualität und ihrer symptomatischen Abweichungen.		
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen haben ein umfangreiches Wissen über drei bedeutende Zugänge zur menschlichen Sexualität und über die Ätiologie und Funktionsweise psychosexueller Funktionsweisen und Störungsbilder.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2. Semester			
5.	Pflichtmodul: Integrative Behandlungsmöglichkeiten	SST	ECTS-AP
	SE Die Arbeit mit sexuellen Funktionsstörungen einschließlich Lustlosigkeit	2	6
	Summe	2	6
	Das Modul besteht aus nur einer LV und führt in die Theorie und Anwendungsgebiete eines integrativen therapeutischen Modells einschließlich ausführlicher Exploration, Diagnose und Indikationsfragen ein. Sie verweist außerdem auf die aus diesem Modell erlernbaren Anwendungen in einzeltherapeutischen und -beraterischen Settings.		
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen verfügen über ein vertieftes theoretisches Wissen und über Kenntnisse integrativer therapeutischer Techniken und deren Gewinn für nichttherapeutische und beratende Anwendungsfelder (auch im Sinne zielgerichteter Überweisung).		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

3. Semester			
6.	Pflichtmodul: Sexuelle Gewalt und StraftäterInnen-Arbeit	SST	ECTS-AP
a.	VU Interventionsformen bei sexueller Gewalt und sexueller Ausbeutung	2	5
b.	SE Arbeit mit SexualstraftäterInnen	1	3
	Summe	3	8
<p>Das Modul behandelt die grundlegenden diagnostischen und methodischen Prinzipien bei Interventionsformen bei sexuellem Missbrauch und in der StraftäterInnen-Arbeit.</p> <p>Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen verfügen über theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse, was die Arbeit mit missbrauchten Menschen betrifft. Auch im Umgang mit StraftäterInnen sind ihnen wichtige Prinzipien vertraut, sodass sie beide Zielgruppen kompetent an entsprechende Institutionen vermitteln können.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

3. Semester			
7.	Pflichtmodul: Differentielle Möglichkeiten sexueller Entwicklung	SST	ECTS-AP
a.	SE Perversionen	1	3
b.	SE Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität	1	2
c.	SE Transsexualität	1	2
	Summe	3	7
<p>Das Modul behandelt Entstehung und Verlaufsformen differentieller, nicht-heteronormativer und klinisch-perverser Liebensformen, deren Verbreitung, die psychosozialen Probleme, die sich für Betroffene stellen, sowie deren Zugang in der Beratung und Betreuung.</p> <p>Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen verfügen über ein vertieftes theoretisches und handlungsrelevantes Wissen über nicht-heteronormativer Liebensformen, Erlebensformen im Bereich perversen Erlebens und Verhaltens sowie in Fragen der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentitätsprobleme und Transgender.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

4. Semester			
8.	Pflichtmodul: Diskriminierte Sexualität	SST	ECTS-AP
a.	SE Sexualberatung von homosexuell liebenden Menschen	1	2
b.	SE Sexualberatung von Menschen mit Behinderungen	1	2
c.	SE Sexualberatung von Menschen in fortgeschrittenem Alter	1	2
	Summe	3	6
<p>Das Modul befasst sich mit den Grundlagen und Besonderheiten von Fragen der Sexualität von Menschengruppen, die nach wie vor unter hoher gesellschaftlicher Ausgrenzung oder Tabuisierung stehen: homosexuell liebende Menschen, behinderte und alte Menschen. Für diese Gruppen und ihre jeweiligen Besonderheiten im Rahmen der Wahrnehmung und Gestaltung ihrer sexuellen Interessen sowie der Schwierigkeiten, die sich ihnen in den Weg stellen, werden wissenschaftlich reflektierte Interventionsmethoden sowie lebenspraktische Lösungsmuster in Richtung einer Entdiskriminierung der genannten Menschengruppen vermittelt.</p> <p>Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen wissen um die biologischen und psychosozialen Grundlagen sexuellen Erlebens und Verhaltens dieser Gruppen ebenso Bescheid wie über einzelfallbezogene Hilfsangebote und strukturelle lebenspraktische Veränderungsmodelle. Sie sind in der Lage, aus kritischer</p>			

	Reflexion der psychosozialen und gesellschaftlichen Mechanismen der Tabuisierung der Sexualität von homosexuell liebenden, behinderten und alten Menschen heraus geeignete Beratungs- und Interventionsformen für diese Zielgruppen anzuwenden.
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

4. Semester			
9.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Begleitung der Abschlussarbeit	SST	ECTS-AP
a.	KO Konversatorium zur Abschlussarbeit Das Konversatorium unterstützt vorbereitend die Erstellung der Abschlussarbeiten in inhaltlicher und methodischer Sicht.	1	1
b.	SE Abschlussseminar Das Seminar selbst umfasst die Präsentation von Erstgesprächen und Problemabklärungen ebenso wie die Präsentation eines Beratungsfalles samt Beratungsverlauf, wie in der Abschlussarbeit (vgl. § 7) vorgesehen (schriftliche Darstellung der vereinbarten Erstgesprächs-, Beratungsfälle einschließlich einer wissenschaftlich reflektierten Falldokumentation. ¹	1	2
	Summe	2	3
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen können praxisrelevante Verlaufsformen sexualberatender Interventionen und Fallstudien auf wissenschaftlicher Grundlage darstellen, analysieren, dokumentieren und präsentieren.		
	Anmeldevoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 9		

§ 7 Abschlussarbeit

- (1) Es ist eine Abschlussarbeit in Form einer schriftlichen Darstellung dreier Erstgespräche und eines mindestens zehn Stunden umfassenden Beratungsfalles einschließlich einer wissenschaftlich reflektierten Falldokumentation zu erstellen. Die Abschlussarbeit umfasst sechs ECTS-AP.
- (2) Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben bis zum Ende des dritten Semesters aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern den Betreuer/die Betreuerin für die Abschlussarbeit dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin in schriftlicher Form vorzuschlagen. Der Betreuer/die Betreuerin gilt als angenommen, wenn der Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin dies nicht innerhalb eines Monats untersagt.
- (3) Der oder die Studierende ist berechtigt, die Abschlussarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn der Betreuer/die Betreuerin zustimmt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht Anwesenheitspflicht.
- (2) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Der Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Methoden und Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

¹ Die Lehrgangsorganisation leistet vermittelnde Hilfestellung von Beratungsfällen/-einrichtungen für Studierende, die nicht in entsprechenden Berufsfeldern tätig sind.

§ 9 Bezeichnung für Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Abschlussarbeit die Bezeichnung

„Akademischer Experte für Sexualberatung“/„Akademische Expertin für Sexualberatung“

zu verleihen. Damit verbunden ist keine eigenständige Berufsberechtigung.

§ 10 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Michaela Ralser

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal